

Stadtverwaltung Wittlich

Überörtliche Prüfung der Fischereigenossenschaft für den Zeitraum 2014 - 2018 durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Berncastel-Wittlich
Stellungnahme der Verwaltung

Lfd.Nr.	Feststellung	Stellungnahme
5	Mitgliederverzeichnis	
5.1.1.1	Ein Verzeichnis der Eigentümer der Ufergrundstücke entlang der Lieser liegt nicht vor.	Die Erstellung eines Fischereikatasters wurde beauftragt und steht der Verwaltung mittlerweile zur Verfügung.
5.1.1.2	Der Wert der Fischereirechte und damit der jeweilige Anteil an den Nutzen und Lasten ist bislang nicht festgelegt.	
6	Genossenschaftsversammlung	
6.1	Aufgaben	
6.1.1.1	Eine Genossenschaftsversammlung fand zuletzt am 19.10.2015.	Gemäß § 11 Abs. 1 der Satzung ist mindestens einmal jährlich eine Versammlung der Mitglieder der Fischereigenossenschaft einzuberufen. In Zukunft wird jährlich eine Versammlung der Genossenschaft stattfinden. Am 05.11.2019 hat die diesjährige Versammlung im Stadthaus stattgefunden.
8	Übertragung auf die Stadt Wittlich	
8.1.1	Laufzeit der Vereinbarung	
8.1.1.1	Die Vereinbarung wurde nicht entsprechend der Beschlusslage angepasst.	Die Verlängerung der Vereinbarung bis auf Widerruf zwischen der Fischereigenossenschaft und der Stadt Wittlich wurde in der Sitzung am 05.11.2019 einstimmig beschlossen. Die Vereinbarung wird entsprechend angepasst.
8.1.2	Verwaltungskostenbeitrag	
8.1.2.1	Ein Verwaltungskostenbeitrag ist nicht vereinbart.	Ein Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 10% der Pachteinnahmen ab dem Haushaltsjahr 2019 wurde in der Sitzung am 05.11.2019 einstimmig beschlossen. Die Vereinbarung wird entsprechend angepasst.

<p>9 9.2 9.2.1.1</p>	<p>Haushalts- und Wirtschaftsführung Haushaltspläne/Jahresabschlüsse Im Prüfzeitraum wurden keine Haushaltspläne und keine Jahresrechnungen erstellt.</p>	<p>Die Jahresrechnungen für die Haushaltsjahre 2016-2018 wurden in der Sitzung vom 05.11.2019 einstimmig beschlossen und werden der Kommunalaufsicht vorgelegt. Weiterhin wurde in der Sitzung einstimmig der Haushalt 2019 und 2020 beschlossen.</p>
<p>9.3 9.3.1.1</p>	<p>Reinertrag Der Beschluss über die Verwendung des Reinertrages wurde nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht.</p>	<p>In der Öffentlichen Bekanntmachung zur Sitzung der Genossenschaftsversammlung, veröffentlicht am 18.10.2019 in der Wittlicher Rundschau, wurde unter TOP 9 über die Verwendung des Reinertrages informiert. Die Verwendung des Reinertrages für die Unterhaltung der Wirtschaftswege wurde einstimmig beschlossen. Eine Sitzung der Genossenschaft wird nun jährlich stattfinden. Siehe hierzu Punkt 6.1.1.1.</p>
<p>9.3.1.2</p>	<p>Eine Sitzung der Fischereigenossenschaftsversammlung hat seither nicht stattgefunden.</p>	